

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 05. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2017) und **Antwort**

#### Fehlende Lehrkräfte an Berliner Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schulen hatten zum Stichtag 1.11.2016 einen Versorgungsgrad an Lehrkräften zur Abdeckung des Unterrichtes von unter 100% (sortiert nach Unterrichtsbedarf in Stunden, Lehrkräftebestand in Stunden, Bilanz in Stunden, Bilanz in %, Bilanz Stundentafel in %, Schulnummer, Schulname, Bezirk und Schulform)?

Zu 1.: Die Darstellung zur Unterrichtsversorgung der einzelnen Berliner Schulen stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Berliner Schulporträt unter [berlin.de](http://berlin.de) bereit.

Unter dem Menüpunkt „Personal der Schule“-„Unterrichtsversorgung“ wird dazu auch in historischer Rückschau umfassend berichtet:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis/>.

2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat im Falle der Unterversorgung mit Lehrkräften an den jeweilig betroffenen Schulen?

3. Wenn es an Berliner Schulen eine Unterausstattung an Lehrkräften gibt, wie erklärt der Senat, dass in der Gesamtbilanz aber dennoch eine Personalausstattung von über 100% zu Stande kommt?

Zu 2. und 3.: Die zur Unterrichtsversorgung der öffentlichen Berliner Schulen kontinuierlich über das Schuljahr ermittelten Daten zu Bedarf, Bestand und Bilanz dienen in erster Linie der Steuerung der Personalversorgung.

Zu diesem Zweck nimmt die zuständige Schulaufsicht in den Regionen und jede einzelne Schule kontinuierlich Einsicht in das Portal der Unterrichtsversorgung.

Da der Berliner Zielwert in der Unterrichtsversorgung 100 % (Bilanz) beträgt, bilden die Daten zu jedem beliebigen Stichtag im Schuljahr eine Verteilung der Schulen nach Prozent ab, die erwartungsgemäß annähernd einer statistischen Normalverteilung entspricht.

In der Folge gibt es, vor allem durch permanente personelle Veränderungen (z.B. Abgänge/Neuzugänge), zu jedem Zeitpunkt eine Reihe Schulen mit Werten unter 100 % und eine Reihe von Schulen mit Werten über 100 %.

Maßnahmen zum Ausgleich, und damit zur Beseitigung einer jeweils positiv oder negativ festgestellten Bilanz, beinhalten die zielgerichtete Umsetzung von Lehrkräften ebenso wie die Planung und Durchführung von Neu-Einstellungen.

Zum Stichtag 1.11.2016 lag die Bilanz bei 99,7 %, dies entsprach einem Minus von 83 Vollzeiteinheiten zum Stichtag.

Berlin, den 18. Mai 2017

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2017)